

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
AW: BImSchG-Verfahren BMW Werk 1.10 Karosseriebau (Lerchenauerstr. 76)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Wir benötigen keine weiteren Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Es handelt sich um einen Innenbereich nach § 34 BauGB. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz. BNatSchG ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Innenbereich nicht anzuwenden. Die Verbote des allgemeinen und besonderen Artenschutzes (§ 39 ff BNatSchG) sind eigenverantwortlich einzuhalten. Der unteren Naturschutzbehörde liegen keine Hinweise auf Vorkommen von streng oder besonders geschützten Tierarten vor, die durch das Vorhaben (Abbruch- und Baumfällarbeiten) beeinträchtigt werden können.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung. Die Beurteilung des Freiflächengestaltungsplans und der beantragten Baumfällungen geschützter Bäume übernimmt die Baumschutzbehörde der Lokalbaukommission [REDACTED]. Ein Vorgang ist dort bereits erfasst ([REDACTED])

Seitens der unteren Naturschutzbehörde ist zu dem Vorhaben nichts weiter veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--
Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich Naturschutz und Biodiversität
Untere Naturschutzbehörde, Fachgutachten RKU-III-2
Blumenstr. 28b, 80331 München

Postanschrift:
Bayerstr. 28a, 80335 München

Bitte beachten Sie die aktuellen Zugangsregelungen für alle städtischen Dienstgebäude.

[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München – siehe: <http://www.muenchen.de/ekomm>
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0.05 kWh Strom und 5g CO2.

[REDACTED]